

Zielvereinbarung

zwischen

der Universität – Gesamthochschule Paderborn

und

dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorbemerkung

Allgemeines

Landespolitische Ziele als übergeordnete Grundlage individueller Zielvereinbarungen

Profil und Strukturkonzept der Universität Paderborn

Die Zielvereinbarung - Vorhaben und Leistungen

1. Schaffung neuer Fachbereichsstrukturen
2. Vorhaben und Leistungen in gegenseitiger Verantwortung des Ministeriums und der Universität im Rahmen der Zielvereinbarungen
3. Vorhaben der Universität in eigener Verantwortung
4. Qualitätssicherung / Controlling
5. Leistungen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Schlussbestimmungen

Unterzeichnung

Vorbemerkung

Die Zielvereinbarung zwischen der Universität Paderborn und dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung erfolgt vor dem Hintergrund folgender Erklärungen des Landes (s. I. und II.) und dem Strukturkonzept der Universität (s. III.).

Allgemeines

1. Entscheidend für den langfristigen Erfolg einer Hochschule in Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als den Kerngebieten ihres gesetzlichen Auftrags ist die Bildung eines spezifischen Profils, das die Hochschule unverwechselbar kennzeichnet. Den notwendigen Spielraum für die Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie, die es der einzelnen Hochschule gestattet, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu bestimmen, sich durch eigene Schwerpunkte von anderen Hochschulen abzuheben und somit einen möglichst günstigen Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Profilbildung beruht auf der Formulierung spezifischer Ziele, die zu verfolgen für die Mitglieder, die Fakultäten und die zentralen Einrichtungen der Hochschule eine verbindliche Aufgabe darstellt.
2. Ihrem Wesen nach sind Zielvereinbarungen ein Instrument der Steuerung und der Koordination. Ihre Bindungswirkung besteht sowohl im Verhältnis der Hochschule zur Landesregierung als auch im Verhältnis der Mitglieder, Fakultäten und Einrichtungen der Hochschule zueinander. Sie verwirklichen Anreiz und Sanktion als die gleichsam natürlichen Prinzipien des Wettbewerbs und gewährleisten, dass sich die kreativen Kräfte von Individuen und Einheiten auf einem hohen Niveau entfalten können. Bestreben von Land und Hochschulen ist es dabei, die Prozesse der Zielbildung, Leistungsdefinition und Erfolgsbewertung wissenschaftsadäquat auszugestalten.
3. Zielvereinbarungen, die das gesamte Lehr- und Forschungspotenzial einer Hochschule unter die Signatur eines einheitlichen Leitbildes stellen, werden zwischen der Landesregierung und den Hochschulen als gleichberechtigte Vertragspartner geschlossen. Unterhalb der Ebene des Leitbildes, das dem äußeren Profil der Hochschule seinen Umriss gibt, beschreiben gesonderte Zielvereinbarungen, die zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten geschlossen werden, die Leistungsvorgaben für einzelne Fächer und Fachbereiche. Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, d.h. den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die durchaus Instrument der Reflexion und Identitätsbildung ist.
4. Zielvereinbarungen, wie sie zwischen der Landesregierung und den Hochschulen gesondert geschlossen werden, unterliegen ihrerseits dem strategischen Ziel einer an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Wissenschaft. Diese übergeordnete Zielsetzung konkretisiert sich in den folgenden landespolitischen Zielen.

Landespolitische Ziele als übergeordnete Grundlage individueller Zielvereinbarungen

1. **Qualitätssicherung** in Lehre und Forschung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen durch exzellente Forschungsleistungen und qualitätvolle Ausbildung von Absolventen einen hohen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zum sozialen Ausgleich und zur kulturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens leisten können. Insbesondere verzichtet das Land auf die detaillierte Prüfung struktureller Maßgaben bei der Einführung von konsekutiven Studienangeboten, wenn diese Qualitätsprüfung in einer gemeinsam mit den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz getragenen Akkreditierungsagentur oder einer anderen, vom Deutschen Akkreditierungsrat anerkannten Agentur erfolgt. Das Land verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.
2. **Forschung** auf allen Feldern der Wissenschaft, insbesondere aber auf zukunftsrelevanten Gebieten, bildet eine Grundvoraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen. Durch die Konzentration auf ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung geben sich die Hochschulen ein unverwechselbares Profil und umreißen Themen und Gebiete, für die sie aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation eine gleichsam natürliche Zuständigkeit erlangen. Die Hochschulen streben zu diesem Zweck eine intensivere Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande an. In der Forschung und bei der Verwertung von Forschungsergebnissen bekennen sich die Hochschulen zu ihrer ethischen Verantwortung.
3. Dass die akademische **Lehre** auf das Engste mit der Forschung korrespondiert, gilt als eine ausgesprochene Stärke des deutschen Hochschulsystems, die für die Zukunft erhalten werden muss. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium und einer Verbesserung des Studienerfolgs. Darüber hinaus bieten Universitäten und Fachhochschulen entsprechend ihrem Aufgabenprofil Studiengänge an, die sich durch ein hinreichendes Maß an Berufsorientierung auszeichnen, indem sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hierzu zählen insbesondere die kommunikative und die soziale Kompetenz sowie Grundkenntnisse in den Kulturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie. Aus der Sicht des Landes sind konsekutive Studiengänge in besonderer Weise geeignet, diese Ziele der Studienreform zu erreichen.
4. Im Interesse der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** gewährleisten die Hochschulen entsprechend den Bedürfnissen des akademischen Arbeitsmarktes hinreichende Promotionsmöglichkeiten. Insbesondere ermöglichen die Universitäten qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit zur Einschreibung in universitäre Master- und Promotionsstudiengänge. Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechen die Hochschulen ferner durch ein verstärktes Angebot in der wissenschaftlichen **Weiterbildung**, mit der sie zur Weiterqualifikation akademisch ausgebildeter Arbeitskräfte beitragen. Das Land schafft durch Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung die rechtlichen Voraussetzungen und materiellen Anreizstrukturen dafür, dass Weiterbildungsaufgaben neben der grundständigen Lehre verstärkt wahrgenommen werden. Die Hochschulen sind gehalten, bei der Entwicklung eines an der Nachfrage orientierten Weiterbildungsangebots intensiv mit Unternehmen und Verbänden zusammenzuarbeiten.

5. Als Einrichtungen der Forschung und Ausbildung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nehmen die Hochschulen eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer **regionalen Verantwortung** kommen die Hochschulen durch den gezielten Transfer von Wissen und Kreativität in die Stadt und das Umland nach. In besonderer Weise gilt dies für die Fachhochschulen sowie die Hochschulen im Ballungsraum des Ruhrgebietes, wo der Strukturwandel die intensive Begleitung durch das kreative Potenzial der Bildungseinrichtungen benötigt.
6. **Internationalisierung** von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen, ihre Position unter den globalen Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit nordrhein-westfälischer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland. Das Land verpflichtet sich, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschulen auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung gezielt zu unterstützen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Die Hochschulen sind gehalten, ein eigenes, ihrem Profil und ihren Möglichkeiten entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung vorzusehen.
7. **Neue Medien** bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnologie sind die Hochschulen - ebenso wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt - dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Lehre und Forschung zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der Neuen Medien für Forschung, Lehre und Weiterbildung in angemessener Weise Rechnung tragen.
8. Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Zielvereinbarungen sollen konkrete Vorhaben und Initiativen der Hochschule zur Frauenförderung unterstützen und steuern. Die Maßnahmen dienen der gezielten Förderung der Studien- und Berufschancen von Frauen sowie der Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.
9. Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes **Controlling**, das sich eines an den Hochschulen institutionalisierten Berichtswesens als seines zuverlässigen Instruments bedient. Grundlage hierfür ist die an den Hochschulen in der Einführung befindliche Kosten- und Leistungsrechnung, die bis zum Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sein soll. Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Anstrengungen in diesem Prozess den Erfordernissen entsprechend zu verstärken.

Profil und Strukturkonzept der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn ist eine Hochschule mittlerer Größe. Dieses Merkmal prägt Profil und Strukturkonzept der Universität: Es schafft Kontakte, und Kontakte sind die Voraussetzung für Zusammenarbeit, auch für die Zusammenarbeit über Disziplingrenzen hinweg. Die Hochschule hat diese Chance über viele Jahre hinweg genutzt und zu ihrer herausragenden Stärke entwickelt: Charakteristisches Merkmal der Universität Paderborn ist deshalb die enge Verflechtung der vier Wissenschaftsbereiche Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften sowohl in der Forschung als auch in weiten Bereichen der Lehre. Die Hochschule trachtet danach, die disziplinübergreifende Zusammenarbeit zu erhalten und weiter auszubauen.

Fachübergreifende Kooperation, das Fächerspektrum mit einem technisch - naturwissenschaftlichen, einem geisteswissenschaftlichen und einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sowie herausragende Erfolge in den informationstechnischen Arbeitsgebieten und deren Umfeld prägen das Profil „der Universität der Informationsgesellschaft“.

Die Universität Paderborn verfolgt eine Differenzierungsstrategie, in deren Zentrum die Informatik und die informatiknahen Anwendungsgebiete stehen. Sie konzentriert sich in ihrem Fächer- und Forschungsspektrum auf die Herausforderungen, die die Informations- und Wissensgesellschaft liefert: auf die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik, ihrer Anwendungen, ihre Grundlagen und ihre Folgen; sie möchte die Entwicklung der Informationsgesellschaft vorantreiben, sie kritisch begleiten, die sich in der Zukunft bietenden Chancen nutzen und hierzu Beiträge liefern.

Beispielhaft für dieses Selbstverständnis der Universität Paderborn ist die Arbeit im Heinz-Nixdorf-Institut (HNI), in dem auf Gebieten der Informatik, der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften geforscht wird, wobei die einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie das geistes- und sozialwissenschaftlich thematisierte Umfeld eingebunden werden. Der bisher konsequent beschrittene Weg des Ausbaus der Informatik zu einem internationalen Spitzenforschungsbereich der Hochschule hat sich bewährt und hat zu den angestrebten Forschungserfolgen geführt. Auf diesem Weg wird die Hochschule weitergehen.

Auf einem gleichfalls hohen Niveau bewegt sich die Forschung in den Ingenieurwissenschaften und in der Wirtschaftsinformatik als den wichtigsten anwendungsnahen Bereichen, die mit der Informatik in vielfältiger Weise kooperieren. Die Hochschule fördert und unterstützt diese Entwicklung.

Ein drängendes Problem dieser Gesellschaft ist die Erhaltung und Sicherung der Gesundheit. Vor dem Hintergrund der regionalen Möglichkeiten und der in der Hochschule bereits vorhandenen Kompetenz und Infrastruktur wird dieser Bereich so strukturiert und gegebenenfalls verstärkt, dass attraktive Forschungsfelder besetzt und Studienangebote bereitgestellt werden können.

Kooperationen finden mit hohen Erträgen nur dann statt, wenn die Kooperationspartner gleichwertig sind und ihre Kompetenz wechselseitig akzeptieren. Deshalb kann sich die Universität keine schwachen Bereiche leisten. Die Hochschule strebt durch ihre Berufungspolitik konsequent die Bestenauslese aus, wobei wichtige Kriterien fachliche Kompetenz und Kooperationsfähigkeit sind. Sie unterstützt all jene Bereiche mit zentralen Ressourcen, bei denen erfolgreiche oder erfolgversprechende Forschungs Kooperationen zustande gekommen sind oder zu erwarten sind.

Die Informationsgesellschaft stellt Herausforderungen nicht nur in Technik und Wirtschaft. Die zentrale Herausforderung ist die Stellung des Menschen in dieser Welt. Die Universität der Informationsgesellschaft ist auch, aber nicht nur Stätte der technisch-naturwissenschaftlichen Innovation; sie ist in gleicher Weise Stätte der Reflexion europäischer Geschichte und Denktra-

ditionen, ihrer Literatur, Kunst und Musik. Sie kann ihren Auftrag nur an einer Stätte starker Kulturwissenschaften erfüllen. Sie erfüllt diesen Auftrag umso erfolgreicher, je mehr es gelingt, Natur- und Ingenieurwissenschaften auf der einen Seite und die Geisteswissenschaften mit den Wirtschaftswissenschaften auf der anderen Seite in einen kritischen und produktiven Austausch zu bringen. Die Universität Paderborn verfolgt dieses Ziel. Ein attraktives und vielbeachtetes Ergebnis dieser Bemühungen ist der im Aufbau befindliche Schwerpunkt Medienwissenschaft, in dem Geistes-, Kultur- und Kommunikationswissenschaften, die Ökonomie und die Informatik in Lehre und Forschung zusammenwirken.

Lehrerinnen und Lehrer, die in einem solchen Umfeld studiert haben, sind prädestiniert, junge Menschen auf ein Leben in dieser Gesellschaft vorzubereiten. Deshalb sieht sich die Universität Paderborn der Aufgabe der Lehrerbildung in besonderer Weise verpflichtet. Dies kommt u. a. durch die Unterstützung dieser Aufgabe durch das Paderborner Lehrerausbildungszentrum zum Ausdruck. Die Hochschule bildet Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen, den berufspädagogischen Bereich und für alle an der Universität vertretenen Fachgebiete aus.

Die Zielvereinbarungen orientieren sich an diesem Profil und stärken die an diesem Profil orientierte Struktur.

Die Zielvereinbarung - Vorhaben und Leistungen

1. Schaffung neuer Fachbereichsstrukturen sowie Neuausrichtung der Ausbildungsinhalte und Koordination in den neuen Fachbereichsstrukturen

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich sowie des Gesetzes zur Neuordnung der Fachhochschulen besteht die Notwendigkeit zur Umstrukturierung. Die Universität will die gesamten Fachbereichsstrukturen in ihrer Gewichtung und Ressourcenausstattung bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung unter Einordnung in das Leitbild der Hochschule neu ordnen. Künftig sollen nur noch maximal fünf Fachbereiche an der Universität vorhanden sein.

2. Vorhaben und Leistungen in gegenseitiger Verantwortung des Ministeriums und der Universität im Rahmen der Zielvereinbarungen

Im Rahmen der Zielvereinbarung werden für die nachstehenden Handlungsfelder Ziele festgelegt. Die detaillierte Beschreibung der Einzelziele, der darauf bezogenen Maßnahmen und der Gegenleistungen ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

2.1 Simulationsgestützte Produkt- und Prozesskettencharakterisierung / Kompetenzzentrum MaTech „Fügbarkeit innovativer Werkstoffe“

Das Vorhaben zielt auf die durchgängige Simulation vollständiger Prozessketten unter Einbeziehung spezieller umform- und fügetechnischer Verfahren, um die Endigenschaften realer Produkte vorhersagen zu können. Als besondere profilbildende Maßnahme ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Fügbarkeit innovativer Werkstoffe" (MaTech) zu sehen. Die informationstechnische Vernetzung mit anderen Instituten und insbesondere mit der regionalen Industrie im Sinne einer effizienten Unterstützung bei Produktentwicklungen und eines schnellen Ergebnistransfers ist eine zentrale Aufgabe der Zentren.

Die Hochschule wird daher bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung

- einen Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Werkstoff- und Prozessmodellierung einrichten,
- ein Kompetenznetzwerk "Verbindungstechnik NRW" aufbauen,
- (noch im Jahr 2002 - spätestens 2003) beim BMBF einen Antrag auf Einrichtung eines MaTech-Zentrums "Fügbarkeit innovativer Werkstoffe" stellen,
- die drittmittelfinanzierte Forschung auf 2,4 Mio. € ausweiten und
- auf dem Gebiet der Fügetechnik zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen realisieren.

2.2 L-LAB / Aufbau eines in Public Private Partnership getragenen Forschungszentrums zur Entwicklung lichttechnischer Systeme

Die Universität wird ein in Public Private Partnership getragenes Forschungszentrum für neue Entwicklungen der Mechatronik in lichttechnischen Systemen aufbauen. Sie wird hierzu

- ein internationales Kompetenznetzwerk "Lichttechnik" aufbauen,
- ab 2003 ein Drittmittevvolumen von mindestens 300.000 € jährlich zu erreichen versuchen und
- ab 2003 (spätestens 2004) hierzu eine internationale Summerschool einrichten.

2.3 Rechnernetze und Mobilkommunikation

Der Bereich der vernetzten Systeme hat in den letzten Jahren sowohl durch den breiten Einsatz des Internets wie auch durch vernetzte eingebettete Systeme eine sehr große Bedeutung gewonnen. Dieser Bereich, der in der praktischen Informatik und der Informationstechnik sowohl aus dem Blickwinkel der Anwendungen wie auch der Systemsoftware angegangen werden kann, ist derzeit in Paderborn nur eingeschränkt vertreten. Um auch in Zukunft Forschung und Lehre auf neuestem wissenschaftlichen Stand und in allen relevanten Gebieten anbieten zu können, soll das Gebiet der Rechnernetze ausgebaut werden. Die Universität wird daher bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen

- für zwei bereits eingerichtete C4- Professuren „Rechnernetze“ und „Mobilkommunikation“ die entsprechende personellen Ausstattung bereitstellen,
- ein experimentelles Rechnernetz für Verteilungs-, Last- und Leistungsmessungen aufbauen und
- vertiefende, spezielle Lehrveranstaltungen im Bereich der Rechnernetze für Stipendiaten der NRW Graduate School "Dynamisch vernetzte intelligente Systeme" anbieten.

2.4 Neue Bahntechnik Paderborn

Das Vorhaben verfolgt das Ziel, ein neuartiges System für den schienengebundenen Transport von Personen und Gütern prototyphaft zu entwickeln. Es vereint moderne Fahrwerkstechnologie mit den Vorteilen des Transrapid unter Nutzung bestehender Bahntrassen. Die Forschungsaktivitäten haben bereits 1997 begonnen. Die Universität unterstützt die Forschungsarbeiten für den Zeitraum 2001-2005 mit 1,28 Mio. € vorbehaltlich bereiter Haushaltsmittel. Die Universität wird

- eine benötigte Teststrecke in Kooperation mit der Stadt Paderborn errichten.
- ein hierzu entwickeltes Forschungskonzept ab Herbst 2002 auf einer ca. 600 m langen Modellstrecke im Maßstab 1:2,5 erproben und verifizieren.

2.5 E-Commerce (Effektivität und Effizienz in E-Commerce-Netzwerken)

Die Hochschule wird ein umfassendes theoretisches Konzept zur Analyse und Gestaltung von E-Commerce-Netzwerken (EEE.con) auf der Grundlage eines hierfür zu formulierenden Daten- und Planungsmodells entwickeln. Der Einsatz dieses "Paderborner Modells des E-Commerce" soll Wissenschaftlern und Praktikern (Unternehmen, Unternehmensverbänden, Verbänden, Branchen) die Entwicklung effizienter E-Commerce-Systeme, die ökonomische Analyse unterschiedlicher E-Commerce-Modelle, das Testen problemspezifisch formulierter Koordinations- und Steuerungsregelsysteme auf ihre einzel- und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ermöglichen.

Mit diesem Projekt soll eine exemplarische Umsetzung des Leitbildes erreicht werden. Hierzu wird die Hochschule

- in 2003 einen Antrag auf Einrichtung einer Forschergruppe der DFG stellen sowie
- einen nordrhein-westfälischen Forschungsverbund aufbauen.

2.6 Gemeinsamer Studiengang mit dem Qingdao Institute of Chemical Technology, China

Die Universität und das Institute of Chemical Technology der Technischen Fakultät Qingdao haben zum 1. Oktober 2001 die Technische Fakultät Qingdao gegründet und den Lehrbetrieb mit 133 Studierenden im Studiengang Verfahrenstechnik und Kunststofftechnik aufgenommen. Die Hochschule wird

- einen deutsch-chinesischen Studiengang "Verfahrens- und Kunststofftechnik" mit den Abschlüssen "B.Sc" und "M.Sc" einrichten und strebt an, die Studierendenzahl bis zum Ende des Jahres 2004 mindestens zu verdoppeln sowie in Deutschland die entsprechenden Praktikumsplätze zu gewährleisten.

2.7 Digitale Medien in der Lehrerbildung

Digitale Medien werden als Mittel und Gegenstand der Lehrerbildung stärker betont. Diese Thematik ist ein Kernstück des von der Hochschule vorgelegten Konzeptes für die standortspezifische Entwicklung der Lehr- und Lernforschung im Rahmen der Lehrerbildung „Lehren und Lernen in der Informationsgesellschaft“. Die Hochschule wird deshalb unter Beachtung ihres Leitbildes und in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Lehrerabordnungsstellen für den wissenschaftlichen Aufbau des Schwerpunktes durch das MSWF

- die Einrichtung eines Graduiertenkollegs "Lehren und Lernen mit neuen Medien in Schule und Hochschule" beantragen

2.8 Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den kulturwissenschaftlichen Fächern der Hochschule

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertenkommission und der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich, vor dem Hintergrund der Halbierung der Anzahl der Fachbereiche sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge wird die Universität die in den bisherigen Fachbereichen 1 - 4 angebotenen Studiengänge auf konsekutive Studiengangmodelle umstellen. Hierzu wird sie

- zum WS 2002/03 einen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“ mit Wahlmöglichkeiten aus den Fächern "Deutschsprachige Literaturen", "Germanistische Sprachwissenschaft", "Romanistik", "Medienwissenschaft", Englische Sprachwissenschaft" und "Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft" sowie nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung "Geschichte", "Musikwissenschaft", "Pädagogik" und "Informatik" einrichten sowie

- zum WS 2002/2003 spezifische Bachelor- und Masterstudiengänge einrichten, die thematisch auf fächerübergreifende kulturwissenschaftliche Forschungsschwerpunkte ausgerichtet sind:
 - Bachelor- und Masterstudiengang ‚Linguistik‘
 - Bachelor- und Masterstudiengang ‚Populäre Musik und Medien‘
 - Masterstudiengang ‚Komparatistik‘

2.9 Frauenanteil im Maschinenbau

In der Vergangenheit lag der Frauenanteil der Erstsemester im Maschinenbau in Paderborn mit ca. 4 % leicht unter dem Landesdurchschnitt von 6 %. Durch intensive Werbeaktivitäten in den Jahrgangstufen 9 bis 12 an den Gymnasien konnte der Anteil zum WS 2002/03 auf über 9 % gesteigert werden. Die Hochschule bemüht sich,

- den Frauenanteil der Erstsemester im Maschinenbau (ab WS 2002/03) durchgängig auf über 10 % zu erhöhen und wird damit den im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt hohen Anteil halten.

Zu dieser Maßnahme möchte die Hochschule an Fördermaßnahmen im Sinne des HWP-Fachprogramms Chancengleichheit partizipieren und wird sich um etatisierte Mittel aus diesem Bereich bewerben.

3. Vorhaben der Universität Paderborn in eigener Verantwortung

Folgende Vorhaben wird die Universität in eigener Verantwortung und aus eigenen Mitteln - vorbehaltlich bereiter Haushaltsmittel - vorrangig vorantreiben. Hierzu werden keine Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und der Universität abgeschlossen. Dies schließt aber ausdrücklich die Möglichkeit ein, auf Grund von abgestimmten Konzepten andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel zu beantragen.

3.1 Notebook University

Die Universität strebt an, eine Dienstinfrastruktur aufzubauen, die den Einsatz von digitalen Medien – insbesondere auch Notebooks – zu einem integrierten Bestandteil in allen Bereichen von Forschung und Lehre macht. Diese Dienstinfrastruktur ermöglicht eine durchgängige, flächendeckende und alltagstaugliche Nutzung über mobile und fest installierte Geräte. Die Kombination von Qualitätsverbesserung und Rationalisierung erfordert den Aufbau einer Dienstinfrastruktur mit der die Universität einerseits Neuland betritt, andererseits jedoch damit ihr bestehendes Medienkonzept fortschreibt und auf eine neue Stufe der Entwicklung hebt. Die Universität wird,

- sich an der Bundesinitiative „notebook-university“ beteiligen.
- zusätzlich hochschuleigene Mittel in Höhe von mindestens 100 000 € pro Jahr für die Weiterentwicklung der Dienstinfrastruktur zur Verfügung stellen.
- für die zentralen Einrichtungen Bibliothek, Medien- und Rechenzentren bezüglich des Aufbaus einer Dienstinfrastruktur neue Formen der Koordination und Zusammenarbeit etablieren.

3.2 Mobile Computing

"Dynamisch-vernetzte intelligente Systeme" ist das Thema der an der Universität eingerichteten interdisziplinären Graduate School. Aufbauend auf den Bachelorstudiengängen Informatik, Algorithmische Mathematik bzw. Informationstechnik will die Hochschule

- 2002/2003 einen internationalen Masterstudiengang "Mobile Computing" einrichten,
- zur Vorbereitung eines Sonderforschungsbereiches die Förderung einer Forschergruppe im Umfeld des "Mobile Computing" beantragen und
- industrielle Stipendien für Studierende des Masterstudiengangs einwerben.

3.3 Virtual Reality / Augmented Reality (Virtuelle und erweiterte Realität)

Die Virtual Reality (VR) bezeichnet eine neuartige Form der graphisch interaktiven Kommunikation zwischen Mensch und Computer. Durch VR wird der Mensch mittels innovativer Ein- und Ausgabegeräte aktiv in eine computergenerierte Umgebung integriert. Die Augmented Reality (AR) stellt eine Weiterentwicklung dar, bei der sich der Benutzer nicht in einer völlig computergenerierten Welt bewegt, sondern in der realen Welt, die um ihn herum kontextsensitiv mit computergenerierten Objekten angereichert wird. Die Technik hierfür steht bereits heute zur Verfügung. Durch die Verbindung beider Verfahren wird es möglich sein, z.B. Reparaturen über weite Entfernungen durchzuführen.

Die Hochschule will in diesem Forschungsbereich

- einen internationalen Masterstudiengang (ab 2003) einrichten,
- das Drittmittelvolumen hierfür verdoppeln (z.Z.: ca. 1,5 Mio. €) und
- ein Technologietransfer- und Anwenderzentrum (ab 2003) einrichten.

3.4 Schaffung eines Schwerpunktes Lacktechnik und Technik der Beschichtungsstoffe im Lehrbereich Chemie.

Die Universität bietet seit mehr als 20 Jahren eine komplette berufsbildbezogene Ausbildung, ergänzt durch fachspezifische Forschung, auf dem Gebiet der industriellen Lacktechnik an. Die Expertenkommission betont in ihrem Schlussbericht die herausgehobene Stellung des Fachgebietes "Chemie und ihre Technologie der Beschichtungsstoffe (CTB)", vor allem auch im Hinblick auf die guten berufsaussichten der Absolventen. Ziel dieses Fachgebietes ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Fragen der Beschichtungstechnologie in Kooperation mit anderen Fachrichtungen, besonders mit den Ingenieurwissenschaften der Universität und der Industrie.

Die Hochschule strebt an, auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertenrates

- das Fachgebiet CTB noch stärker zu profilieren,
- innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung einen Masterstudiengang in Technischer Chemie mit den Schwerpunkten Lacktechnik und Technik der Beschichtungsstoffe einzurichten mit dem Ziel, dass
- mindestens ein Drittel aller Studierenden in der Chemie diesen Schwerpunkt studieren.

3.5 Graduiertenkollegs

Die Hochschule prüft die Beantragung von Graduiertenkollegs mit dem Ziel ihrer Verdoppelung von gegenwärtig drei auf sechs Kollegs bis 2004.

4. Qualitätssicherung / Controlling

Die Hochschule strebt im Bereich der Qualitätssicherung folgende Ziele an:

- 4.1 Erhalt und kontinuierlicher Ausbau der etablierten sowie der auszubauenden Schwerpunktbereiche durch angemessene Ressourcenallokation und (Um-)Widmung von Professuren,
- 4.2 Gewinnung der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Berücksichtigung des weltweiten Angebots (internationale Ausschreibungen),
- 4.3 kontinuierliche Beteiligung an externen Forschungsevaluationen
- 4.4 sukzessiv flächendeckende Evaluation der Lehre und Akkreditierung gestufter Studiengänge,
- 4.5 Ausbau der Controllinginstrumentarien.

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Die Universität legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor. Grundlage des Berichtes sind Nr. 3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Runderlass vom Dezember 2001 (232-12-08) betreffend Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (Berichtsblatt Kennzahlen).

Die Hochschule berichtet jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert. Unabhängig davon wird die Hochschule das Ministerium unterrichten, wenn Schwierigkeiten auftreten, die die Verwirklichung eines Zieles gefährden, und die Hochschule diese nicht eigenständig beheben kann

5. Leistungen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung

5.1 Innovationsfonds

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit der Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds:

Im Jahr 2002: 1.278,9 T€

im Jahr 2003: 754,2 T€

im Jahr 2004: 623,1 T€

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonders profilschärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif

sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfonds € 35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Im Jahr 2002: 229,6 T€
im Jahr 2003: 754,3 T€
im Jahr 2004: 885,4 T€

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen die unter Nr.

2.1 Produkt- u. Prozesskettencharakterisierung / MaTech,
2.2 L-Lab,
2.3 Rechnernetze und Mobilkommunikation
2.4 Neue Bahntechnik Paderborn

genannten Vorhaben, vorrangig die vom Ministerium priorisierten Vorhaben 2.1 und 2.2.

Die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gen. Ziele dieser Projekte ist damit teilweise gesichert. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Weitere Mittel können aus anderen Förderprogrammen des Landes NRW beantragt werden. Das MSWF wird sich bemühen, die Bereiche für die Zielvereinbarung vorbehaltlich bereiter Haushaltsmittel zu unterstützen.

Das MSWF bemüht sich ferner, die Unterstützung des Bereiches **E-Commerce (2.5)** vorbehaltlich bereiter Haushaltsmittel auch künftig zu ermöglichen.

Zur Unterstützung der Sprachausbildung im Rahmen des **deutsch-chinesischen Studiengangs (2.6)** kann die Hochschule im Vorgriff auf ein noch zu definierendes wettbewerbliches Verfahren vorab einen Antrag auf Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel stellen.

Für das Projekt "Digitale Medien in der Lehrerausbildung" (2.7) können im Einvernehmen mit dem Ministerium Stellen aus dem Kontingent der Stellen für abgeordnete Lehrer/innen verwendet werden, die der Hochschule auf der Grundlage ihres Konzepts für den Einsatz abgeordneter Lehrerinnen und Lehrer und des diesbezüglichen Erlasses des MSWF vom 17. Oktober 2000 zugewiesen werden.

Die Realisierung der anderen hier genannten Vorhaben

3.1 Notebook University
3.2 Mobile Computing
3.3 Virtual Reality
3.4 Lacktechnik
3.5 Graduiertenkollegs

wird die Universität in eigener Verantwortung vorrangig unter der Voraussetzung bereiter Haushaltsmittel anstreben.

Die Realisierung der Punkte 3.1 - 3.5 wird insbesondere dann zeitnah und erfolgreich umgesetzt werden können, wenn hierfür weitere zentral etatisierte Mittel des MSWF zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Struktur- und Personalentscheidungen

5.2.1 Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelor- und Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Werkstoff- und Prozessmodellierung (2.1)
- Bachelor-/Masterstudiengang "Verfahrens- und Kunststofftechnik" (2.6)
- Bachelorstudiengänge in den kulturwissenschaftlichen Fächern mit der Kombinationsmöglichkeit von jeweils zwei der nachstehenden Fächer

"Deutschsprachige Literaturen", "Germanistische Sprachwissenschaft", "Romanistik", "Medienwissenschaft", "Englische Sprachwissenschaft" und "Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft" und nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung "Geschichte", "Musikwissenschaft", "Pädagogik" und Informatik" (2.8)
- Bachelor- und Masterstudiengang "Linguistik" (2.8)
- Bachelor- und Masterstudiengang "Populäre Musik und Medien" (2.8)
- Masterstudiengang "Komparatistik" (2.8)
- Masterstudiengang "Mobile Computing" (3.2)
- Masterstudiengang "Virtual Reality/Augmented Reality)" (3.3)
- Masterstudiengang "Technische Chemie" mit den Schwerpunkten "Lacktechnik" und "Technik der Beschichtungsstoffe" (3.4)

verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis zum Sommersemester 2003 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

5.2.2 Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

5.2.3 Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehrereinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

- 5.2.4 Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.
- 5.2.5 Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

Schlussbestimmungen

Die Universität verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Vereinbarung.

Treten bei der Erreichung der Ziele bzw. Umsetzung der Maßnahmen Schwierigkeiten auf, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die festgelegten Ziele auf anderen Wegen zu erreichen.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Unterzeichnung

Diese Zielvereinbarung wurde am 17. Mai 2002 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen

Für das
Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes NRW

Für die
Universität – Gesamthochschule
Paderborn

.....
(Ministerin)

.....
(Rektor)